

Gemeinde Großheide

Ortsteil Menstede

Bebauungsplan Nr. 0501

Änderung Nr. 01

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte
 Gemarkung: Menstede
 Maßstab: 1 : 1000
 Quelle: Auszug aus den Basisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 -Regionaldirektion Aurich- Katasteramt Norden

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nicht-eigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen LGLN-Regionaldirektion zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- Die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreis durch kommunale Körperschaften.
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NvermG).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.06.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Norden, - 5. SEP. 2013

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 -Regionaldirektion Aurich-
 -Katasteramt Norden-

Planverfasser

Der Entwurf der Bauabänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 07.08.13

Dez. Landrat
 im Auftrag

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 04.03.13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0501, Änderung Nr. 1, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.03.13 ortsüblich bekanntgemacht.

Großheide, den 17. SEP. 2013

Der Bürgermeister
 Weber

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.03.13 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 18.04.13 ihre Stellungnahme abzugeben.

Großheide, den 17. SEP. 2013

Der Bürgermeister
 Weber

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 04.03.13 dem Entwurf der Bauabänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.03.13 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bauabänderung mit der Begründung haben vom 18.03.13 bis 18.04.13 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Großheide, den 17. SEP. 2013

Der Bürgermeister
 Weber

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großheide hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.13 die Bauabänderung und die Begründung beschlossen.

Großheide, den 17. SEP. 2013

Der Bürgermeister
 Weber

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bauabänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.9.13 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bauabänderung ist damit am 27.9.13 in Kraft getreten.

Großheide, den

Der Bürgermeister
 Weber

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bauabänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bauabänderung mit der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

Der Bürgermeister
 Weber

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bauabänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

Der Bürgermeister
 Weber

Beglaubigungsvermerk
 (nur für Zweitsausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Seigel

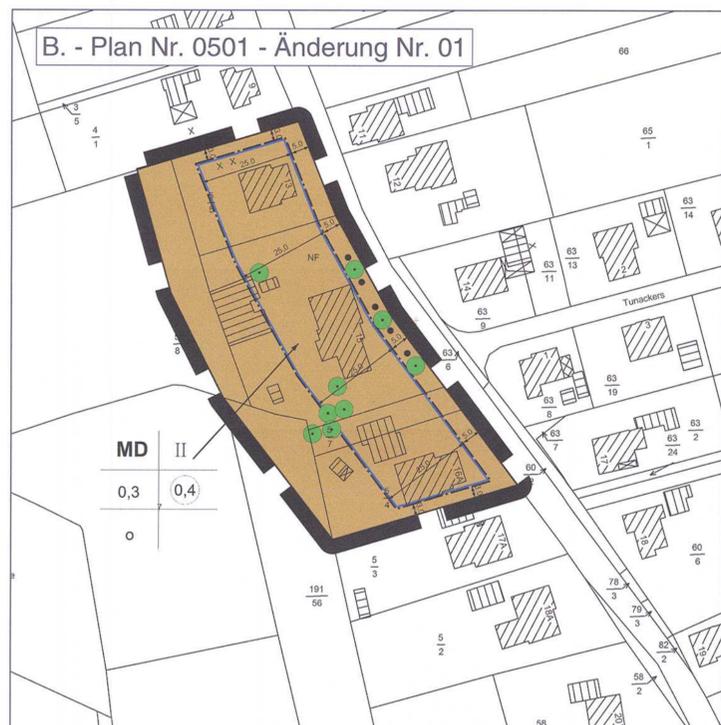
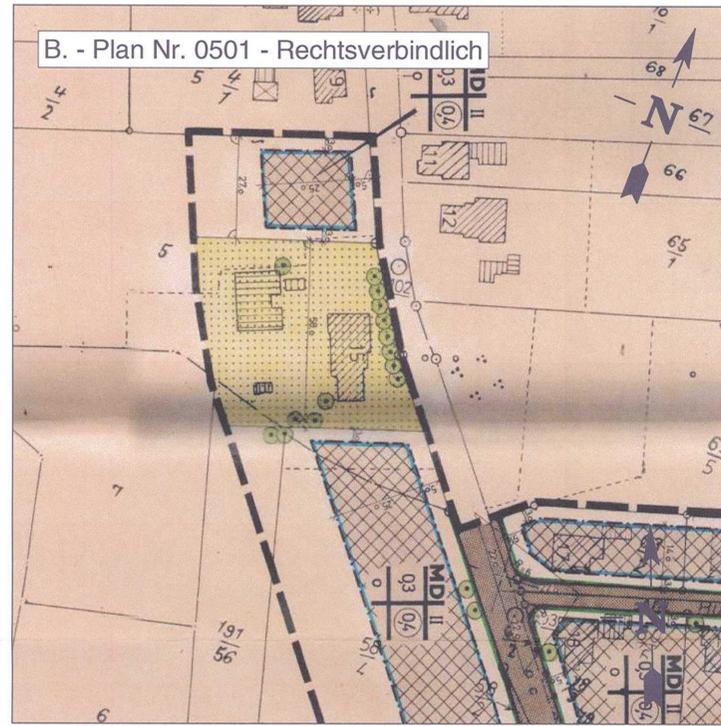
Landkreis Aurich
 im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) i. V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.12 (Nds. GVBl. S. 279) und § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) hat der Rat der Gemeinde Großheide die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 0501 beschlossen.

Großheide, den 17. SEP. 2013

Der Bürgermeister
 Weber



Planunterlagen

Bemerkung: Menstede-Coldinne
 Flur: 1

Datum des Feldvergleichs: 26.06.2013

Aktenzeichen: L4-269/2013

X = Bauwerke wie Carport oder Schuppen, die nicht in der Liegenschaftskarte nachgewiesen werden.

LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Aurich
 Katasteramt Aurich

Textliche Festsetzungen

1. Bestehende Baukörper
 Mit Rechtskraft dieser 1. Bauabänderung tritt der Teilbereich des am 01.02.1985 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 0501 außer Kraft, der von dieser Bauabänderung Nr. 1 überlagert wird.

2. Zu erhaltende Bäume
 Die vorhandenen Laubbäume (Baumreihe und Einzelbäume) sind zu erhalten und bei Abgang an etwa gleicher Stelle nachzupflanzen.

Hinweise

1. Bestehende textliche und baugestalterische Festsetzungen
 Die textlichen und baugestalterischen Festsetzungen aus dem am 01.02.1985 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 0501 gelten auch für den Bereich dieser 1. Änderung.

2. Altablagerungen/ Altstandorte
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

3. Bodenfunde
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, § 14).

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse
 0,3 Grundflächenzahl
 0,4 Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

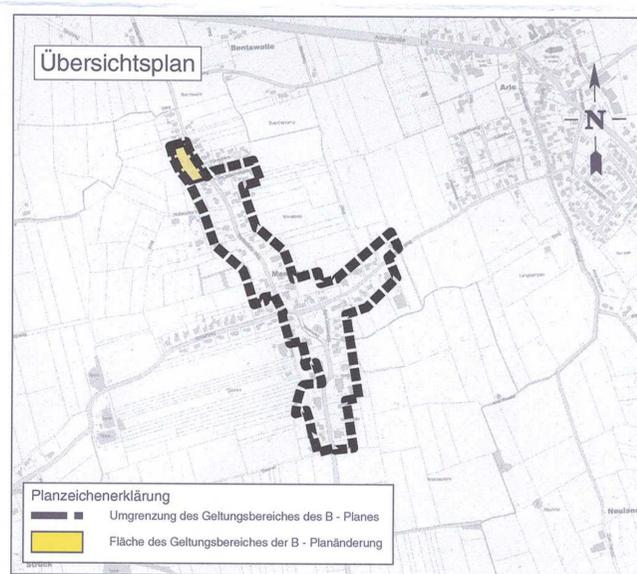
o Offene Bauweise
 Baugrenze

Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauabänderung Nr. 01

Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume sind zu erhalten
 Pflanzstreifen mit Bäumen sind zu erhalten



Gemeinde Großheide
 Ortsteil Menstede
 Bebauungsplan Nr. 0501
 Änderung Nr. 01

LANDKREIS AURICH

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
 Fischleichweg 7 - 13
 26903 Aurich

Satzungsexemplar mit örtlichen Bauvorschriften
 Maßstab 1 : 1 000

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Weege Dipl.-Ing.
Gez.u.Verf.-Techn. Bearbeitung:	23.07.2012 H.Bauersfeld Techn.-Angest.
Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
Gesehen:	Dr. Puchert Dezernent 05.02.13/EI/28.02.13/EI/Aumgez./12.08.2013/BoJ
Geändert:	